

VERFAHRENSVERMERKE

DER BAUAUSSCHUSS HAT IN DER SITZUNG VOM DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM DURCH AMTSBLATT NR. ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS §3 ABS.1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTGEFUNDEN.

DER PLAN IST MIT BESCHLUSS DES BAUAUSSCHUSSES VOM ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG ÜBER DIE DAUER EINES MONATS GEMÄSS §3 ABS.2 BAUGB IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

FÜRTH, DEN
STADT FÜRTH
BAUREFERAT

KRAUSSE
STADTBAURAT

DIE STADT FÜRTH HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS §10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FÜRTH, DEN
STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG NACH §10 BAUGB IM AMTSBLATT DER STADT FÜRTH NR. ... VOM RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN KANN GEMÄSS §10 BAUGB JEDERZEIT EINGESEHEN WERDEN.

FÜRTH,
STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

SATZUNG

DIE STADT FÜRTH ERLÄSST GEMÄSS STADTRATS BESCHLUSS VOM AUFGRUND VON § 2 ABS. 4 I. V. M. § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. D. F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DEN AM 01.01.1998 IN KRAFT GETRETENEN ARTIKEL 4 DES GESETZES VOM 15.12.1997 (BGBl. I S. 2903), ART. 91 ABS. 3 SATZ 1 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BAYBO) I. D. F. DER BEK. VOM 24.07.1998 (BAYRS 2132-1-I, GVBl. S. 439), ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) I. D. F. DER BEK. VOM 27.12.1996 (BAYRS 2020-1-1-I), FOLGENDE SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 315 b

§ 1
FÜR DAS IM PLANBLATT ABGEGRENZTE GEBIET WIRD EIN BEBAUUNGSPLAN AUFGESTELLT.

§ 2
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM TEXTTEIL, SOWIE A) DEM PLANBLATT VOM 15.08.2001 I. D. F. VOM 28.03.2003 B) DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN VOM 28.03.2003

§ 3
DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG NACH § 10 BAUGB IM AMTSBLATT DER STADT FÜRTH RECHTSVERBINDLICH.

FÜRTH, DEN
STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. §4 BauNVO
- WA* ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. §4 BauNVO, MAX. 2 WE / GEBÄUDE ZULÄSSIG
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- II-III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTMASS
- D DACHGESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
- ZG ZURÜCKGESETZTES DACHGESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
- 220 m² MAXIMAL ZULÄSSIGE, ÜBERBAUBARE GRUNDFLÄCHE
- FH* MAXIMAL ZULÄSSIGE FIRSHÖHE
- o OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- VERBINDLICHE HAUPTFIRSTRICHTUNGEN
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG UND OBERFLÄCHENGESTALTUNG (VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN UND PRIVATE STELLPLÄTZE, CARPORTS UND GARAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES (Z. B. LÄRMSCHUTZWALL)
- SPIELPLATZ
- GEMEINSCHAFTLICHE, PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- VORGARTENBEREICHE, DIE NICHT EINGEFRIEDET WERDEN DÜRFEN
- TRAFOSTATION
- GASDRUCKREGLER
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE

- WALD
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE- LOCKER MIT BAUMGRUPPEN BESTANDENE FLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE- MIT STRÄUCHERN BESTANDENE FLÄCHE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ERHALT VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- ERHALT VON BÄUMEN
- PFLANZUNG VON BÄUMEN IM STRASSENRAUM
- PFLANZUNG VON BÄUMEN IN DEN WOHNQUARTIEREN (A, B, C Pflanzbereiche gem. Ziff. 9.4 der textl. Festsetzungen)

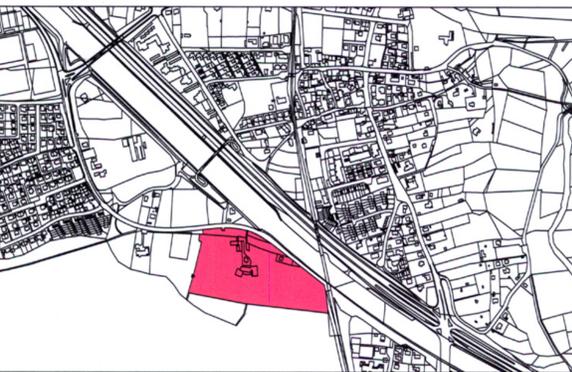
ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

- VORHANDENE BEBAUUNG (WIRD ABGEBROCHEN)
 - VORGESCHLAGENE BEBAUUNG
 - TIEFBRUNNEN
 - VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
 - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - 151/121 FLURSTÜCKSNUMMER
 - 16,00 m MASSE IN METERN
- ERKLÄRUNG ZUR NUTZUNGSSCHABLONE**
- | | | |
|---|---|-----------------------------------|
| 1 | 2 | Feld 1: Art der baulichen Nutzung |
| 3 | 4 | Feld 2: Zahl der Vollgeschosse |
| 5 | 6 | Feld 3: Grundfläche in m² |
| | | Feld 4: FH = Firshöhe in m |
| | | Feld 5: Bauweise |
| | | Feld 6: Bauformen |
- ⓐ-ⓓ GEBÄUDE MIT BESONDEREN SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN GEM. GUTACHTEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 315 b MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER STRASSE "AM EUROPAKANAL", SÜDWESTLICH DER BAHNLINIE FÜRTH-CADOLZBURG, ENTLANG DER SÜDWESTLICHEN STADTGRENZE, ÖSTLICH VON FLURSTÜCK NR. 178 IN DER GEMARKUNG DAMBACH

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000



ENTWORFEN:		BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES	
GEPRÜFT:	PL	PL/F	
	PL/B	VPL	
ÄNDERUNGEN:	DATUM:	NAME:	VERFAHRENSSTAND
GRÜNFLÄCHEN	14.05.02	JU	
BAUFELDER	08.07.02	JU	
SCHABLONEN	31.07.02	JU	
GEBÄUDESTELLUNG	30.06.02	JU	
ZEICHENERKLÄRUNG	30.12.02	JU	
TOB-BETEILIGUNG	28.03.03	JU	